



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Michael Brückner, Kerstin Schreyer-Stäblein, Alex Dorow, Judith Gerlach, Dr. Martin Huber, Alexander König, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU, Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Annette Karl, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzer, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD),**

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/8679, 17/9945

Entwicklungspolitische Leitsätze des Landtags

Der Landtag hat die nachfolgenden von den entwicklungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und dem Eine Welt-Netzwerk Bayern e.V. erarbeiteten „Entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtags“ beschlossen:

Vorbemerkung

Die Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung, ein verstärkter Klimaschutz und die wirksame Bekämpfung von Fluchtursachen stellen auch den Freistaat Bayern vor große Herausforderungen. Diese können nur in gemeinsamen Anstrengungen bewältigt werden, an denen unter anderem Politik, Verwaltung, Kommunen, Schulen, Wirtschaft, Wissenschaft und die im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zusammengeschlossenen kirchlichen und nichtkirchlichen Eine Welt-Akteure mitwirken.

Die folgenden entwicklungspolitischen Leitsätze bilden als Programmsätze den Orientierungs- und Weiterahmen, an denen sich die bayerische Eine Welt-Politik orientiert. Sie können und sollen die politische Diskussion und das demokratische Ringen um – am Ende jeweils von Mehrheiten getragene – richtige Entscheidungen nicht vorwegnehmen. Aber sie machen deutlich, dass alle demokratischen Kräfte in Bayern Entwicklungspolitik auf einem gemeinsamen Wertefundament betreiben, auch wenn in der Tagespolitik unterschiedliche Positionen und Mehrheitsentscheidungen die Regel sind.

1. Grundsätzliches

Der Freistaat Bayern bekennt sich neben seiner Verantwortung gegenüber der eigenen Gesellschaft zu den Aufgaben, die er – gemeinschaftlich mit den anderen Akteuren der Eine Welt-Arbeit (hierzu gehören u.a. Kommunen, Schulen sowie die im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zusammengeschlossenen kirchlichen und nichtkirchlichen Eine Welt-Akteure) – gegenüber der gesamten Welt zu erfüllen hat.

Die derzeitige Lebens- und Wirtschaftsweise in den Industrienationen bedarf eines grundsätzlichen Überdenkens hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Die Folgen des Klimawandels werden immer deutlicher. Es bedarf eines grundlegenden Wandels hin zu einer nachhaltigen Entwicklung, die zugleich ökologische Trag-

fähigkeit, soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz anstrebt. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt. Im Zuge der wachsenden Verflechtung von Regionen, Nationen und Kontinenten und ihrer zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit ist die Globalisierung zu einer zentralen Herausforderung unserer Zeit geworden. Es gilt, die Globalisierung so zu gestalten, dass sie allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglicht.

Um Partnerländer bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, die positiven Seiten der Globalisierung zu verstärken und deren Nachteile zu reduzieren, engagiert sich der Freistaat Bayern in der Eine Welt-Politik komplementär zu den Aktivitäten der Bundesregierung, der Europäischen Union, der internationalen Organisationen, der Kommunen und mit Blick auf die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen. Bayerische Eine Welt-Politik ist auch ein langfristiger Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Bayern beteiligt sich auf Grundlage der entwicklungspolitischen Leitlinien an der Gestaltung des „Post-2015-Prozesses“.

Den globalen Rahmen der bayerischen Politik bilden die Internationale Erklärung der Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, das Leitziel einer weltweit nachhaltigen Entwicklung, die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen sowie die Erklärungen der Ministerpräsidenten zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Länder. Die Werte, auf deren Grundlage die Vereinten Nationen die Millenniumsziele verwirklichen wollen – Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Toleranz, Achtung vor der Natur, gemeinsam getragene Verantwortung – macht sich der Freistaat Bayern zu eigen. Bei seinen Aktivitäten werden diese Ziele berücksichtigt.

2. Ziele

Ziel der Eine Welt-Politik des Freistaates Bayern ist es, im Rahmen seiner Möglichkeiten weltweit einen Beitrag zur Bekämpfung von Hunger, Armut und Krankheit, zu einer nachhaltigen und friedlichen Entwicklung sowie zur Völkerverständigung zu leisten. Die Lebensbedingungen der Menschen in den Partnerländern sollen verbessert und gute Regierungsführung gestärkt werden. Dazu gehören im Besonderen die Einhaltung anerkannter Sozial- und Umweltstandards und das Verbot von Benachteiligungen aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung und Alter. Ferner sollen alle Prinzipien der guten Regierungsführung, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden.

Im Inland zielt der Freistaat Bayern darauf ab, ein besseres Verständnis der Bevölkerung für Probleme der Partnerländer zu erreichen, „Globales Lernen“ in Bayern entsprechend zu fördern, die globalen Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten zu verdeutlichen,

eigene Politik auf ihre Auswirkungen auf andere Staaten hin zu überprüfen, im eigenen Handeln eine Vorbildfunktion einzunehmen und zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

3. Prinzipien

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit richtet der Freistaat Bayern an folgenden Prinzipien aus:

Nachhaltigkeit:

Der Freistaat Bayern legt bei allen seinen Maßnahmen die Einhaltung hoher sozialer, ökologischer und ökonomischer Mindeststandards an.

Eigenverantwortung fördern:

Die Partnerländer bestimmen selbst die Richtung ihrer Entwicklung, gehen die Suche nach eigenen Problemlösungen aktiv an und engagieren sich entsprechend bei der Umsetzung von Maßnahmen der Eine Welt-Arbeit.

Transparenz:

Die Eine Welt-Politik Bayerns basiert auf transparenten Entscheidungen und Strukturen.

Partnerschaft auf Augenhöhe:

Die Zusammenarbeit erfolgt in partnerschaftlicher Weise und gegenseitigem Lernen.

Hilfe zur Selbsthilfe:

Die Eine Welt-Politik gibt gezielte Anstöße dazu, dass Menschen und Institutionen aus den kooperierenden Ländern mit den gewonnenen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Errungenschaften aus eigener Kraft weitere Schritte in Richtung einer Verbesserung ihrer Situation gehen können.

Subsidiarität:

Eine Welt-Politik erfolgt subsidiär und komplementär zu den Eigenanstrengungen der Regierungen und Menschen in den Partnerländern sowie zu den zivilgesellschaftlichen Eine Welt-Aktivitäten in Bayern. Staatliches Handeln soll grundsätzlich dann unterbleiben, wenn private Initiativen, gesellschaftliche Gruppen und Verbände in der Sache Besseres leisten können.

Kohärenz:

Eine Welt-Politik ist Querschnittsaufgabe. Eine Welt-Politik des Freistaates wird nicht durch andere Politikbereiche des Freistaates Bayern konterkariert.

4. Handlungsfelder

Der Freistaat Bayern konzentriert sich in seiner Zusammenarbeit mit Partnerländern auf die Themen, zu denen das spezifische Wissen und die fachlichen Kompetenzen der verschiedenen Akteure Bayerns bestmöglich nutzbar gemacht werden können. Vorrangig werden Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern unterstützt:

Partnerschaftsarbeit:

Die Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Partnerregionen des Freistaates Bayern spielen eine besondere Rolle, da hier bereits ein hohes gemeinsames Interesse an einer Zusammenarbeit besteht. Daneben haben sich enge Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen mit weiteren Ländern und Regionen entwickelt, die ebenfalls in die Eine Welt-Arbeit eingebunden sind. Soweit entsprechender Bedarf besteht, eine Zusammenarbeit im Interesse Bayerns ist und aus der Zusammenarbeit positive Wirkungen für beide Seiten zu erwarten sind, ist der Einbezug weiterer Länder möglich.

Der Freistaat Bayern unterstützt Partnerschaften unterschiedlichster Akteure in Bayern (Kommunen, Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Hochschulen, Kirchengemeinden, Vereinigungen der Wirtschaft, etc.) mit ihren Partnerinstitutionen. Dort wo sich Menschen begegnen, entsteht Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Lebensformen und wachsen langfristige Beziehungen. Partnerschaftsarbeit wird in besonderem Maße mit Akteuren in den bayerischen Partnerregionen gefördert.

Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit:

Zunehmende Internationalisierung und Globalisierung wirken ambivalent auf die Gesellschaften in aller Welt. Diese Veränderungen nicht nur als Risiko zu betrachten, sondern auch als Chance zu begreifen, die Entwicklungen nicht bloß passiv hinzunehmen, sondern sie aktiv mit zu gestalten, erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit deren Ursachen und Zusammenhängen. Durch entsprechende Bildung und Wissensvermittlung werden sich die Menschen ihrer eigenen Identität bewusst, können für interkulturelle Verständigung eintreten und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft tragen. Die Menschen können bei Entscheidungen besser abschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen sowie das Leben in anderen Regionen der Welt auswirkt und damit einen konkreten Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Der Freistaat Bayern hält daher mit Blick auf die Kernkompetenzen der Länder die inländische entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit für einen besonders wichtigen Teil der Eine Welt-Politik. Sie erfolgt durch schulische und außerschulische Maßnahmen und berücksichtigt die eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des „Globalen Lernens“. Der Freistaat Bayern arbeitet mit den in diesem Bereich tätigen Nichtregierungsorganisationen zusammen und unterstützt deren inländische Projektarbeit sowie insbesondere die in diesem Kontext sinnvolle Vernetzung der Eine Welt-Arbeit in Bayern.

Klimaschutz, Umwelt und Energie:

Mit seinen weitreichenden Auswirkungen stellt der Klimawandel eine der größten Herausforderungen der Menschheit dar. Seine unmittelbaren Folgen sind in fast allen Ländern spürbar, betreffen aber die Partner-

länder besonders hart durch immer häufiger auftretende Naturkatastrophen und schwindende natürliche Ressourcen.

Weltweit leben heute etwa 1,5 Mrd. Menschen ohne Zugang zu einer modernen Energieversorgung. Dies erschwert es, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Um angesichts des Klimawandels und der begrenzten Vorräte an fossilen Energieträgern die wirtschaftliche Entwicklung in den ärmeren Ländern voranzubringen und auch damit einhergehende Fluchtursachen zu bekämpfen, müssen nachhaltige Lösungen gefördert werden. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der effizienten Nutzung von Energie gibt es hier gute Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung.

Insbesondere in städtischen Ballungsräumen ist nachhaltiges Abwasser- und Abfallmanagement ein Thema, das eng mit der Wirtschaft und zudem mit Aspekten des Umwelt- und Ressourcenschutzes sowie der Energiegewinnung verknüpft ist. Aber auch die in vielen Regionen auftretende Knappheit von Wasser erfordert ein effektives Wassermanagement und moderne Technologien der Wasseraufbereitung.

Der Freistaat Bayern bietet Partnerländern an, sich im Bereich Klimaschutz, Umwelt und Energie mit den deutschen und bayerischen Rahmenbedingungen vertraut zu machen und den aktuellen Stand der Technologien kennen zu lernen. Bayern will im Bereich Klimaschutz, Umwelt und Energie selbst Vorreiter werden.

Gute Regierungsführung, Politik- und Institutionenberatung:

Die Regierungen in Partnerländern stehen vor der großen Aufgabe, auf vielfältige Herausforderungen und Veränderungen von außen und innen angemessen reagieren zu müssen. Die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen für eine soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung sowie der verantwortungsvolle Umgang des Staates mit politischer Macht und öffentlichen Ressourcen gelten als eine der Grundbedingungen für die Erreichung der Millenniumsziele. Dazu benötigen die Regierungen leistungsfähige Institutionen.

Der Freistaat Bayern fördert deshalb alle Prinzipien der guten Regierungsführung, insbesondere Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung sowie Politik- und Institutionenberatung auf unterschiedlichen Ebenen. Er unterstützt staatliche Akteure, Politikinhalte entsprechend zu gestalten, und fördert die Partner bei der Umsetzung von Innovations-, Entwicklungs- und Reformprozessen zu verschiedenen Themen, die für die kooperierenden Länder von Relevanz sind.

Neben der Durchführung von Maßnahmen zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Qualifizierung von Fachkräften und Entscheidungsträgern sowie der Anbahnung und Pflege von Kooperationen kann der Freistaat Bayern auch eigenes Personal für Aufgaben der Eine Welt-Arbeit entsenden oder dieses für solche Aufgaben freistellen.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung:

Nachhaltiges und breitenwirksames Wirtschaftswachstum ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die Armut weltweit zu reduzieren, die Millenniumsziele zu erreichen und den „Post-2015-Prozess“ zu gestalten. Partnerländer brauchen einen fairen internationalen Wettbewerb. Bayern bekennt sich diesbezüglich zur Sozialen Marktwirtschaft und fordert u.a. den Abbau von Handelshemmnissen auf europäischer Ebene. So erhalten auch ärmere Bevölkerungsgruppen die Chance, ihre Einkommensarmut durch neu geschaffene Arbeitsplätze und Beschäftigung aus eigener Kraft zu überwinden. Bei seinem Engagement legt der Freistaat Bayern besonderen Wert auf die Verbesserung von Umwelt- und Sozialstandards.

Der Freistaat Bayern hält es für geboten, die Bedingungen für privatwirtschaftliches Engagement in den Partnerländern zu verbessern, um Investitionen auch mittelständischer bayerischer Unternehmen mit überschaubarem Risiko zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer engen Verknüpfung mit der Förderung außenwirtschaftlicher Beziehungen. Gezielter Wissens- und Technologietransfer trägt dazu bei, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Partnerländer und Regionen zu steigern. Der Aufbau fachlicher und methodischer Kompetenz dient der Fähigkeit der Menschen, im eigenen Kontext selbständig Lösungen zu aktuellen Problemstellungen erarbeiten zu können.

Die Förderung gemeinschaftlich organisierter Wirtschaftsstrukturen in den Partnerländern wird vom Freistaat Bayern unterstützt. Insbesondere soll der bisher vor allem von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Bayern getragene „Faire Handel“ ausgebaut sowie Produzenten, Strukturen und Handel in bzw. mit den Partnerländern entsprechend qualifiziert und gefördert werden.

Der Dialog über nachhaltige Entwicklung ist auch in Bayern zu fördern. Aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung in Bayern kontinuierlich auszubauen. Der Freistaat Bayern achtet z.B. konsequent darauf, dass er selbst oder andere staatliche Institutionen keine Produkte einkauft, die mit „ausbeuterischer Kinderarbeit“ gemäß ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Dies gilt ebenso für staatliche Beteiligungen. Der Freistaat Bayern informiert die Kommunen, wie sie soziale und ökologische Kriterien stärker berücksichtigen können. In Kantinen staatlicher Einrichtungen sind Produkte aus „Fairem Handel“, ökologischer und regionaler Produktion zukünftig zu berücksichtigen.

Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit:

Forschung ist eine der Grundlagen, auf denen die Zukunft aufgebaut werden kann, da sie dazu dient, Lösungen für Probleme in diversen Themenfeldern und für unterschiedliche Anwendungsbereiche zu erarbeiten. Die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Innovation ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur Ent-

wicklung und zur Steigerung des Wohlstands, von dem auch die Menschen in Partnerländern profitieren.

Der Freistaat Bayern verstärkt den Prozess zur Internationalisierung seiner Hochschulen, indem er fremdsprachige Studiengänge fördert, durch Vergabe von Stipendien ausländischen Studieninteressierten insbesondere aus den bayerischen Partnerregionen eine akademische Ausbildung in Bayern ermöglicht, sie während ihres Aufenthalts in Bayern begleitet sowie Hochschul- und Wissenschaftskooperationen mit dem Ausland unterstützt. Die auf bestimmte Regionen spezialisierten Hochschulzentren übernehmen hierbei teilweise eine Brückenfunktion zwischen In- und Ausland und stellen auch geeignete Verbindungen mit der Wirtschaft und dem zivilgesellschaftlichen Dachverband der Eine Welt-Arbeit her.

Ernährungssouveränität – Stärkung ländlicher Räume:

Die meisten Menschen in ländlichen Regionen ärmerer Länder leben von Subsistenzwirtschaft, erzielen kein Einkommen oder verdienen so wenig, dass sie ihre Familien nicht ausreichend versorgen können. Der Zugang zu Produktionsmitteln wie Boden, Wasser, Saatgut oder Krediten sowie zu entsprechenden Märkten ist nicht immer gesichert. Gleichwohl ist in einkommensschwachen Ländern die Landwirtschaft, von der ein großer Teil der Bevölkerung direkt abhängig ist, häufig der entwicklungsfähigste Sektor. Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft können die wirtschaftliche Grundlage in ländlichen Gebieten jedoch langfristig nur sichern, wenn sie nachhaltig betrieben werden. Dazu sind ein standortangepasster, schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die Sicherung angestammter Landrechte erforderlich. Für den Erfolg landwirtschaftlicher Entwicklung essenziell ist zudem die Veränderung entsprechender internationaler Rahmenbedingungen wie es im Weltagrarbericht ausführlich beschrieben wird. Der Freistaat Bayern setzt sich insbesondere auch gegen „land grabbing“ und Nahrungsmittelspekulationen ein.

Durch Informations- und Erfahrungsaustausch sowie gezielte Qualifizierung und Beratung von Fachkräften aus Partnerländern leistet der Freistaat Bayern Hilfestellung.

Kultur, Migration und Entwicklung:

Ein harmonischer Umgang und das friedliche Zusammenleben von Menschen und Gruppen mit teils mehrfachen und vielfältigen kulturellen Identitäten verlangt in Zeiten von Internationalisierung und Globalisierung besondere Aufmerksamkeit. Verbunden mit dieser Herausforderung für die Weltgemeinschaft werden zugleich die Voraussetzungen für einen neuen Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und Gesellschaften geschaffen. Kulturelle Vielfalt erweitert die Spielräume jedes Einzelnen und bildet damit eine der Grundlagen für Entwicklung in individueller und gesellschaftlicher Hinsicht. Sie ist Quelle von Kreativität und

internationaler Solidarität und schafft ein Klima gegenseitigen Verstehens und Vertrauens.

Der Freistaat Bayern fördert den interkulturellen Austausch und berücksichtigt kulturelle Aspekte bei seiner Eine Welt-Politik. Die kulturelle Identität vor Ort wird geachtet. Auch der Ausbau und die Pflege der internationalen Kontakte der bayerischen Schulen und Hochschulen zählen dazu sowie die Reintegrationsunterstützung von Rückkehrern in ihr Heimatland.

Stadtentwicklung und Bauwesen:

Nach aktueller Schätzung leben weltweit mehr Menschen in Städten und Agglomerationsräumen als im ländlichen Raum. Insbesondere in den Partnerländern ist eine umweltgerechte und nachhaltige Stadtentwicklung ein zentrales Thema. Eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung umfasst zahlreiche Teilaspekte wie etwa Energieeffizienz, Klimaschutz, Versorgungsstrukturen und Mobilität, die nur in einem vernetzten und globalen Ansatz behandelt werden können.

Der Freistaat Bayern fördert daher die nachhaltige Stadtentwicklung in Partnerländern. Zu diesem Zweck bietet er Kooperationen und Wissenstransfer vor allem in den Bereichen des energieeffizienten Städtebaus, der Stadterneuerung, bei Hochbauprojekten sowie beim Ausbau einer nachhaltigen urbanen Mobilität und einer nachhaltigen Infrastruktur an. Gegenseitiger Erfahrungsaustausch soll bestehende Kooperationen von Behörden, Verbänden, Planungs- und Architekturbüros stärken und neue Partnerschaften ermöglichen.

Die im Kapitel 4 genannten „Handlungsfelder“ müssen einfließen in die Formulierung von Kriterien für die Projektauswahl.

5. Akteure und Koordination

Innerhalb der Staatsregierung erfolgt die Eine Welt-Politik nach dem Ressortprinzip, d.h. die Staatskanzlei und die Staatsministerien führen Maßnahmen im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen, personellen Möglichkeiten und verfügbaren Haushaltsmittel in eigener Verantwortung durch. Die Koordinierung auf der Ebene der Staatsregierung erfolgt durch die für die „Regionalen Beziehungen“ Bayerns bereits zuständige Staatskanzlei, die auch die Abstimmung mit anderen Bundesländern und dem Bund übernimmt.

Eine Welt-Engagement ist nicht allein Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft. Daher begrüßt und fördert der Freistaat Bayern die engagierte Arbeit der zahlreichen privaten Initiativen und Nichtregierungsorganisationen, der Kirchen, von Schulen, sonstigen Bildungsinstitutionen, Kommunen sowie der Wirtschaft. Eine besondere Rolle nehmen hierbei die bayerischen Eine Welt-Stationen ein.

Bayern erwartet von der Bundesregierung eine der Bedeutung Bayerns entsprechende dezentrale Durchführung von Bundesprogrammen in der Eine Welt-Politik in Bayern – u.a. beim bundesweiten „Promotorenprogramm zur Förderung der Eine Welt-Arbeit“. Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend sollen dabei möglichst zivilgesellschaftliche Akteure gegenüber staatlichen Durchführungsorganisationen bevorzugt werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident